

"An einen Haushalt"



Marktgemeinde Großengersdorf

Hauptstraße 129, 2212 Großengersdorf

Tel: 02245/88201 Fax: 02245/88404

E-Mail: gemeinde@grossengersdorf.gv.at

Homepage: www.grossengersdorf.gv.at



Amtliche *Weinviertel* Mitteilungen

3. Ausgabe 2020

Dezember 2020



Esche beim „Roten Kreuz“

In der Gemeinderatssitzung am 2. Dezember 2020 wurden nachstehende Punkte behandelt bzw. einer Beschlussfassung zugeführt:

Kassenprüfbericht

Frau Obfrau, Biljana Friedrich berichtet über die am 12.10.2020 (unvermutete Kassaprüfung) und am 01.12.2020 durchgeführte Prüfung der Gemeindefinanzen (Kassenprüfung, Kontenprüfung, stichprobenartig Belege) sowie wurde der Voranschlag für 2021 durchgesehen, geprüft und für richtig befunden.

Der Kassenführung wurde einstimmig die Entlastung ausgesprochen.

Voranschlag 2021

Amtsleiter Rainer Siegl erläutert aufgrund der Umstellung und Darstellung des Voranschlages dem Gemeinderat die wichtigsten Punkte. Nachstehend eine kurze Auflistung unserer Großprojekte im Jahr 2021:

Ankauf FF-Auto € 440.000

Umbau Schule € 800.000

Straßenbau innerorts und in der neuen Siedlung € 200.000

Umbau Bauhof € 100.000

Wasserleitungsbau Siedlung € 135.000

Kanalbau Siedlung € 415.000

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € 913.400

Der Voranschlag 2021 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zubau Volksschule/Hort

Herr Ing. Otmar Helnwein wurde für die Planung und technische Ausführung des Zubaus Volksschule/Hort inklusive Abwicklung aller Gutachten und Einreichungen beauftragt. Aufgrund des aktuellen Standes und Präsentation durch Ing. Otmar Helnwein wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, mit diesen Unterlagen und einer Kostenschätzung im Vorfeld die Höhe der Fördermittel beim Land NÖ in Erfahrung zu bringen.

Leader Region (Verlängerung Zusammenarbeit und Unterstützung)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine gemeinsame, kooperative und innovative Regionalentwicklung der Gemeinden im östlichen Weinviertel im Rahmen der LEADER Region Weinviertel Ost inkl. der Teilnahme am LEADER-Programm 2021-2027.

Diese Vereinbarung gilt auch für sämtliche Förderprogramme, Fonds und Initiativen der Europäischen Union. Des Weiteren können Projekte auch über Bundes- oder Landesförderlinien umgesetzt werden.

Die Maßnahmen, die über das LEADER-Programm umgesetzt werden können, werden in der Lokalen Entwicklungsstrategie formuliert, die gemeinsam mit den Gemeinden, regionalen Stakeholdern und der Bevölkerung erarbeitet und von der Generalversammlung beschlossen wird.

Der Gemeinderatsbeschluss hat die Gültigkeit bis 21.12.2030: Die Förderperiode läuft von 2021 bis einschließlich 2027, anschließend ist eine 3-jährige Übergangphase vorgesehen, in der noch Projekte umgesetzt und abgerechnet werden können.

Zur Finanzierung der Regionalentwicklungstätigkeit der LEADER-Region Weinviertel Ost

sowie zur Aufbringung von Eigenmitteln wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 1,50 je Einwohner mit Hauptwohnsitz der Gemeinde vereinbart. Eine Indexanpassung erfolgt laut dem Verbraucherpreisindex. Die Einwohnerzahlen werden jährlich über die Statistik Austria per Stichtag zum 31.10. ermittelt.

Beschluss Raumordnung Änderung Teilbebauungsplan

Der Teilbebauungsplan über die Änderung des Bezugsniveaus in der Kirchkeldsiedlung wurde vom Gemeinderat beschlossen. Die Kundmachung erfolgte vom 24.09.2020 bis einschließlich 6.11.2020 an der öffentlichen Amtstafel. Da keine Einwände oder Änderungswünsche eingelangt sind, wird der Beschluss durch eine zweiwöchige Kundmachung verordnet. Nach Ablauf dieser Frist werden sämtliche Unterlagen an die Landesregierung weitergeleitet.

Vermietung Bahngasse 19

Das Mietobjekt Bahngasse 19 wurde vom Gemeinderat einstimmig an Frau Mag. Anna Hirschvogl vergeben.

Teilnahme Rad-Basisnetz Wolkersdorf

Ausgewählte Potentialregionen bekommen Unterstützung bei der Planung von Radwegen und in der Folge Förderungen für die Umsetzung von Radwegprojekten.

Folgende fünf Gemeinden liegen in der Potentialregion „Rad-Basisnetz Wolkersdorf“: Großebersdorf, Großengersdorf, Pillichsdorf, Ulrichkirchen-Schleinbach und Wolkersdorf im Weinviertel. Auch wir haben uns entschlossen hier teilzunehmen, da dieses Angebot kostenlos ist (Planung und Umsetzung) und anschließend zwischen 60 und 80 % des Projekts gefördert wird.

Bezüglich des genauen Verlaufs des Radweges aufgrund der Grundstücksgrenzen, müssen noch einige Details in der Natur abgeklärt werden.

Bestehende Postservicestelle (Umstrukturierung innerhalb der Post)

Seitens der Österreichischen Post AG wurde uns mitgeteilt, dass die bestehende Abholung von Briefen und Paketen nicht mehr so möglich ist. Aufgrund dieser Tatsache wurden Gespräche mit den Vertretern der Post geführt, um hier eine Lösung zu finden.

Elektronische Zeiterfassung

Im Prüfungsausschuss wurde angeregt, die Zeiterfassung genauer und einfacher zu gestalten. Diesem Wunsch wurde im Gemeinderat einstimmig nachgekommen, und die Anschaffung einer elektronischen Zeiterfassung von der Fa. Gemdat zum Preis von € 6.950 exkl. MwSt. beschlossen.

Aufnahme Reinigungskraft

Fr. Birgit Schmidt beendet auf eigenen Wunsch ihr Dienstverhältnis als Reinigungskraft mit der Marktgemeinde Großengersdorf. Wir bedanken uns recht herzlich für die jahrelange, gute Zusammenarbeit und wünschen ihr auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute.

Es wird eine neue Stelle ausgeschrieben – nähere Details entnehmen Sie bitte der Beilage.

Gemeindefahrzeug E-Auto (Reparatur)

Aufgrund eines Motorschadens bei unserem Elektrofahrzeug musste der Motor repariert werden. Diese Reparatur wurde an die Fa. Polke zum Preis von € 3.500 exkl. MwSt. vergeben.

Ankauf Hebebühne Bauhof

Um den Fuhrpark regelmäßig warten und säubern zu können, wurde einstimmig beschlossen, eine 4-Säulen-Hebebühne von der Fa. Hackl zum Preis von € 6.305,67 exkl. MwSt. inklusive Montage und Lieferung anzukaufen.

Anschaffungen Hefte Volksschule

Dem Antrag der SPÖ Großengersdorf „*Der Gemeinderat möge beraten und beschließen, den Ankauf der Erstausrüstung der Schulhefte für alle Volksschulklassen im regionalen Papierfachhandel zukünftig ab dem Schuljahr 2021/22 durch die Gemeinde zu finanzieren.*“ wurde einstimmig nachgekommen.

Da dieser Beschluss erst für das nächste Schuljahr gültig ist, kann der genaue Betrag nicht genannt werden - die Kosten für heuer wären € 712.

Förderungen Vereine

Wie jedes Jahr wurden auch heuer wieder sämtliche Vereinsförderungen in der Gesamthöhe von € 8.700 einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Weihnachtszuwendungen

Als Dankeschön an alle Gemeindebedienstete werden auch dieses Jahr wieder Gutscheine vom Kaufhaus Schramm überreicht.

Esche Naturschutzdenkmal

Auf Anregung von unserem Herrn Vizebürgermeister Christian Hirschvogl soll die Esche beim „Roten Kreuz“ (nach dem Wasserreservoir und Auffangbecken, wo rechts die Ried „In Holzbergen“ beginnt) aufgrund ihrer Größe mit 350 cm Stammumfang und ihres Alters als Naturschutzdenkmal aufgenommen werden.

Allfällige Berichte

Es ist geplant, die durch den Borkenkäfer geschädigten und bereits entfernten Bäume in der Remise nahe dem Landschaftsteich zu ersetzen. (Bergahorn, Hainbuche, Walnuss, Wildkirsche, Zerreiche, Traubeneiche, Speierling, Elsbeere, Feldulme)

Es wird angestrebt, auch innerorts die Baumbepflanzung anzuregen.

Das Malbuch der Kleinregion (Die kleine Schnecke RuWi) wird an die Kinder im Kindergarten verteilt. Dieses Regionsmaskottchen wird die Kinder dann in der Schule noch weiter begleiten und ihnen die Schönheiten und Besonderheiten der Region um Wolkersdorf näherbringen.

Der Motorikpark wurde vom TÜV abgenommen und steht ab sofort zur Verfügung. Herzlichen Dank an Herrn GR Christian Rotter und Frau Renate Diewald mit ihrem Team für die Abwicklung - vom Wunsch der Bevölkerung bis zur Fertigstellung.



Foto: Christian Rotter

Vor kurzem wurde in Großengersdorf eine private WhatsApp Gruppe unter dem Motto "Ich helfe..." gegründet. Hauptziel der aktuellen Aktion "Ich helfe..." ist das Sammeln von Sachspenden aller Art (Spielzeug, Kleidung aber auch Nahrungsmittel) für die bedürftigen Mitmenschen im Bezirk.



Im gesamten Bezirk Mistelbach werden die sodann gesammelten Spenden verteilt.

Die Organisatorin Frau Biljana Friedich: *"Ich bin sehr stolz auf unsere Gruppe. Wir konnten schon mehrmals Sachspenden im Bezirk an verschiedene Organisationen (Tafel, Frauenhaus, Sozialeinrichtung ZeFaBe) verteilen. Besonders jedoch, freue ich mich über die mehr als gelungene Sammelaktion "Weihnachten*

im Schuhkarton". Mehr als 60 Schachteln konnten von uns liebevoll gestaltet und zusammengestellt werden. Gerade in Zeiten wie diesen ist es so wichtig füreinander da zu sein. Treu dem Motto: Helfen wir denen, denen es nicht so gut geht wie uns! Falls ich euer Interesse geweckt habe, bin ich jederzeit unter der Telefonnummer 0650-5518939 erreichbar. Die Gruppe freut sich über Hilfe jeder Art!"



Fotos: Biljana Friedich

Nachstehend einige Anregungen/Hinweise/Ersuchen:

**** NOCHMALIGER HINWEIS! ***** NOCHMALIGER HINGWEIS! ****

Ab dem kommenden Jahr:

SAMSTAGS

verlängerte Öffnungszeit am Bauhof,
dadurch ändert sich auch die Öffnungszeit am Häckselplatz!

Bauhof von 8:30 bis 10:00 Uhr

Häckselplatz von 10:30 bis 12 Uhr

Bitte denken Sie daran, dass am Bauhof kostenpflichtiges Material (lt. nachstehender Auflistung) vor Ort bar zu bezahlen ist!

Bauschutt (in Haushaltsmengen)

pro Kübel € 1,00 / Mörtelkasten € 3,00 / Schiebetruhe € 4,00

Reifen (pro Stück)

Autoreifen ohne Felge € 3,00 / Autoreifen mit Felge € 5,00 / Traktorreifen € 15,00

Restmüll

Die ordnungsgemäße Restmüllabfuhr erfolgt im Holsystem vor Ort bei jedem Haushalt! Sollten Sie mit Ihrer Restmülltonne nicht auskommen, besteht die Möglichkeit eine weitere Tonne zu beantragen oder bei der Gemeinde Restmüllsäcke zum Preis von € 3,00 pro Stück zu erwerben. Diese „Original-Restmüllsäcke“ (mit Aufschrift) werden bei der Abfuhr auch mitgenommen.

Die Entsorgung von zusätzlichem Restmüll am Bauhof ist jedenfalls zu vermeiden – sollte es in Ausnahmefällen notwendig sein, wird hier ebenso pro Sack € 3,00 verrechnet.

Motoröl und Asbest kann NICHT entgegengenommen werden!

Zu den Volksbegehren TIERSCHUTZVOLKSBEGEHREN, FÜR IMPF-FREIHEIT und Ethik für ALLE wurden Einleitungsanträge eingebracht. Diese Volksbegehren können im Eintragungszeitraum **18. bis 25. Jänner 2021** unterschrieben werden.

Die Abgabe einer Unterstützungserklärung ist online (Bürgerkarte/Handysignatur) möglich oder in jeder österreichischen Gemeinde zu den jeweils festgelegten Zeiten – in Großengersdorf sind diese wie folgt:

Montag, 18.01.2021 von 8 bis 16 Uhr

Dienstag, 19.01.2021 von 8 bis 20 Uhr

Mittwoch, 20.01.2021 von 8 bis 16 Uhr

Donnerstag, 21.01.2021 von 8 bis 16 Uhr

Freitag, 22.01.2021 von 8 bis 16 Uhr

Samstag, 23.01.2021 von 8 bis 10 Uhr

Montag, 25.01.2021 von 8 bis 20 Uhr

Seitens der Gemeinde wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, hingewiesen:

§ 93 StVO 1960 lautet

*„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.*

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

[...]

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind. Die Gemeinde weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Gemeinde handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Die Gemeinde ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch in diesem Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

Im Hinblick auf den herannahenden Jahreswechsel wird in Erinnerung gerufen, dass die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 – ab 16 Jahren (dazu zählen: Feuerwerks-Batterien, Raketen, Vulkane, Schweizer Kracher, usw.) **im Ortsgebiet verboten** ist. Darüberhinausgehende, größere Feuerwerke bedürfen einer gesonderten Bewilligung.

Von der Verwendung von sogenannten „Tschechen Böllern“ aus dem benachbarten Ausland wird wegen der mangelnden Qualität und meist fehlender CE-Kennzeichnung (Prüfmerkmal) dringend abgeraten. Die Sprengkraft dieser Auslandsware übersteigt ein Vielfaches der in Österreich erlaubten Füllmenge und hat schon zu schwersten Verletzungen geführt. Die Einfuhr und der Besitz sind demnach auch strafbar.

Im Falle von Übertretungen nach dem Pyrotechnikgesetz drohen Strafen bis zu einer Höhe von 3.600,- Euro.

Zur Erinnerung: Die Abmeldung eines Hundes (Tod, Umzug, Weitergabe) muss der zuständigen Behörde mitgeteilt werden. Solange die Meldung nicht erfolgt ist, besteht die Abgabepflicht weiter. Um eine Vorschreibung der Hundeabgabe für das Folgejahr zu vermeiden, ist eine Abmeldung sofort vorzunehmen.

An der Blutspendeaktion am 8. Dezember 2020 haben sich 118 Freiwillige beteiligt. Wir möchten uns, auch im Namen des Roten Kreuzes, herzlich für die rege Teilnahme bedanken sowie bei der FF Großengersdorf für die hervorragende Organisation!

Auch auf diesem Wege wünscht die Marktgemeinde Großengersdorf allen Jubilaren nochmals alles Gute. Die geplante Gemeinschaftsfeier konnte aufgrund der aktuellen Situation leider nicht abgehalten werden – diese wird, sobald es möglich ist, nachgeholt.

Da die Entwicklung in dieser Situation nicht absehbar ist, kann auch noch nicht genau gesagt werden, wann und ob die Feier für die Jubilare des Jahres 2021 stattfinden kann.

**Im Namen des Gemeinderates und der Gemeindebediensteten
wünsche ich allen Großengersdorferinnen und Großengersdorfern
ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie
alles Gute – und vor allem Gesundheit - im Jahr 2021!**

Ihr Bürgermeister



Christian Hellmer

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber/Redaktion: Marktgemeinde Großengersdorf, Hauptstraße 129, 2212 Großengersdorf, www.grossengersdorf.gv.at, Bürgermeister Christian Hellmer | Fotos: Marktgemeinde Großengersdorf, privat, Rest namentlich gekennzeichnet | Druckorganisation/Druck: DRUCK-AGENTUR Gössinger, www.druck-agentur.at

Im Sinne der besseren Lesbarkeit der Texte werden personenbezogene Hauptwörter nur in einer geschlechterspezifischen Formulierung angeführt, sie richten sich an Frauen und Männer gleichermaßen.

Trinkwasseruntersuchung

Die Marktgemeinde Großengersdorf lässt regelmäßig die Wasserqualität durch Probenentnahmen aus Brunnen, Hochbehälter und Ortsnetz untersuchen.

Zuletzt wurde die Trinkwasseruntersuchung am 4.05.2020 durch die Firma AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH) durchgeführt und ergab nachstehendes Gutachten:

“Das Wasser der Marktgemeinde Großengersdorf entspricht zum Zeitpunkt der Probennahme im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.“

Das sind die Ergebnisse, die eine sehr gute Wasserqualität unseres Brunnens dokumentieren:

Nitrat (max. 50)	29,5 mg/l
pH-Wert	7,4
Gesamthärte	23,6 °dH
Carbonathärte	21,0 °dH
Kalium	1,6 mg/l
Kalzium	72,1 mg/l
Magnesium	58,9 mg/l
Natrium (max. 200)	26,0 mg/l
Chlorid (max. 200)	16,4 mg/l
Sulfat (max. 750)	60,2 mg/l
Pestizide im untersuchten Umfang	nicht bestimmbar.

NÖ Heizkostenzuschuss 2020/2021

Sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern wird für die Heizperiode 2020/21 wieder ein einmaliger Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 140,-- gewährt. Voraussetzungen sind: österreichische Staatsbürgerschaft bzw. die eines EWR-Mitgliedstaates bzw. anerkannter Flüchtlingsstatus nach der Genfer Konvention; Hauptwohnsitz in NÖ; monatliche Bruttoeinkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Einkommensgrenzen für die Gewährung des NÖ Heizkostenzuschusses (Brutto!) für 2020:

- Alleinstehend: € 966,65
- Ehepaar & Lebensgemeinschaft: € 1.449,33
- zuzüglich für jedes Kind: € 149,15
- für jeden weiteren Erwachsenen im Haushalt € 482,69

Ab 1. Jänner 2021 werden diese Richtsätze voraussichtlich angehoben werden.

Der Antrag muss bis spätestens 30. März 2021 samt den erforderlichen Nachweisen bei der Gemeinde, in welcher der/die Antragsteller/in seinen Hauptwohnsitz hat, gestellt werden.

Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.



...denn das Schöne ist so nah...

Aktuelles

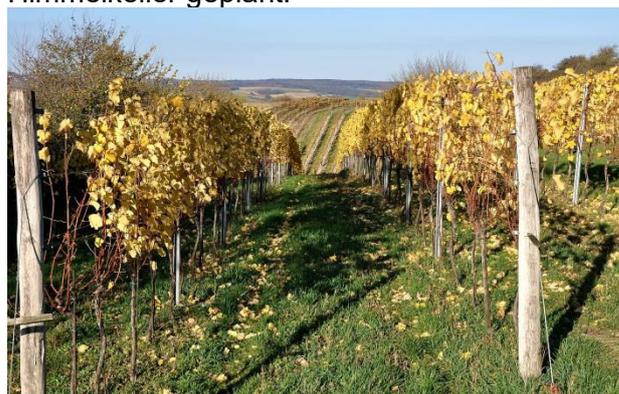
Ein besonderes Jahr geht zu Ende

Das Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu und auch an unserer Region ist die derzeitige Coronakrise leider nicht spurlos vorüber gegangen. Zahlreiche Veranstaltungen, wie zum Beispiel das Chorkonzert im April, die Aktion „Guten Appetit“, der Obstbaumveredelungskurs oder das Regionsfest Anfang Oktober mussten aufgrund der Corona-Maßnahmen abgesagt werden. Erfreulicherweise konnten wir im Herbst die meisten Erlebnis-Wanderungen durchführen und möchten uns hiermit bei allen Wanderführern, Wanderern und Wanderinnen für die Teilnahme bedanken.

Wir hoffen, dass das neue Jahr 2021 wieder etwas mehr „Normalität“ bringen wird und wir

wieder in gewohnter Weise miteinander wandern, lernen und feiern können.

Ein Termin hierzu gleich zum Vormerken: Das Regionsfest ist für den 3. Oktober 2021 im Himmelkeller geplant.



HEURIGEN 20 KALENDER 21



FAMILIENREGION
WOHLFÜHLREGION
AKTIVREGION
KULTUR/BILDUNGSREGION
WIRTSCHAFTSREGION



Heurigenkalender 2021

Wie jedes Jahr gibt es auch heuer – trotz Corona – einen neuen Heurigenkalender der Region um Wolkersdorf für 2021. Wir alle hoffen auf viele gemütliche Stunden bei unseren Heurigenbetrieben im kommenden Jahr.

Der Heurigenkalender wird an alle Haushalte der Region verteilt bzw. ist er auf jedem Gemeindeamt und im Regionsbüro erhältlich.

Digital finden Sie den Kalender unter www.regionumwolkersdorf.at

Die Region um Wolkersdorf wünscht allen
Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine
besinnliche Vorweihnachtszeit!

10 Jahre SOMA Wolkersdorf für die gesamte Kleinregion - sozial und ökologisch zugleich

Eine Institution feiert Geburtstag und ist für viele nicht mehr wegzudenken!

Der Sozialmarkt Wolkersdorf wurde von Bgm. Anni Steindl gegründet und wird seit seinem Bestehen als Verein betrieben, der Spenden in Form von Naturalien erhält und diese an Mitmenschen mit geringem Einkommen - zu günstigen Preisen -weitergibt. Dementsprechend wechselnd ist daher die Auswahl und Menge der Produkte, sie ändert sich bei frischem Gemüse und Gebäck ständig.

Grundnahrungsmittel hingegen wie Mehl, Reis, Teigwaren, Öl, Zucker, Salz, etc. und Hygieneartikel sind immer vorrätig.

Die Kundinnen und Kunden sind derzeit auch dankbar, dass der Markt in der Corona Zeit geöffnet bleibt, denn Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit verknappen zusehends das Haushaltsgeld. Aber dass die festgesetzten Einkommensgrenzen (1 Person im Haushalt €1.200 und €1.500 für Paare bzw. je weiteres Familienmitglied zusätzlich €195) nachvollziehbar nicht überschritten werden, garantiert ein entsprechender Einkaufspass, der bei der jeweiligen Gemeinde erhältlich ist.



Etwa 25 Freiwillige haben in den letzten 10 Jahren ca. 13.000 Stunden an ehrenamtlicher Arbeit eingebracht: Waren abholen, sortieren, bedienen, Flohmärkte organisieren, etc. – eine enorme Leistung. Danke dafür!

Der Vorstand des Vereins bedankt sich auch ganz besonders bei der Eigentümerin des Geschäftslokales Frau Föls und den vielen Sponsoren wie den Firmen Kuchenpeter und

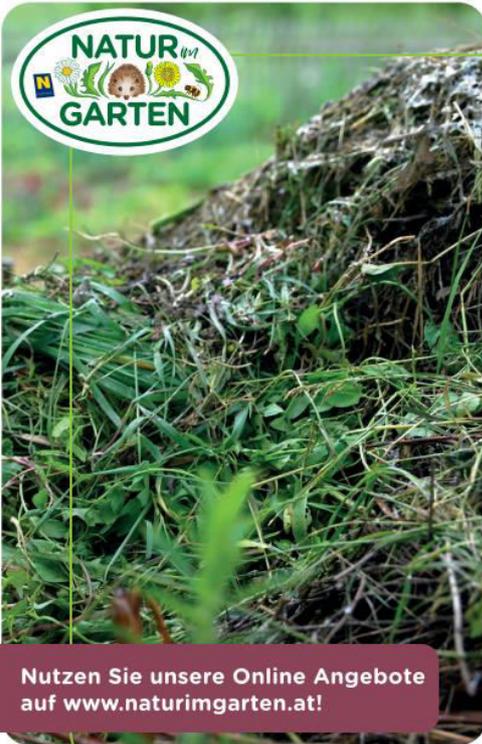
Ölz, den regionalen Lebensmittelmärkten, Bäckereien, Pfarren aus den Spenden der Erntedankfeste, Landwirten und Privaten, die teilweise schon seit einem Jahrzehnt unterstützen.

Denn ein wesentlicher Nebeneffekt ist auch der ökologische Grundgedanke des Vereins: es werden weniger Produkte entsorgt, die lediglich das offizielle Ablaufdatum erreicht haben und trotzdem nicht verdorben sind.

Ein Geburtstagsgeschenk gibt es anlässlich des Jubiläums natürlich auch: einen Gutschein für langjährige Kunden und ein Willkommensgeschenk für neue Interessierte.

Öffnungszeiten: Mittwoch 15.00-17.00 Uhr und Samstag 10.00-12.00Uhr

Nähere Infos: Obfrau Anni Steindl 0664/1029948



KOMPOST IM GARTEN

Lange Zeit galt Mineraldünger als Garant für gutes Pflanzenwachstum. Für dauerhaft gesunde, robuste Pflanzen mit starkem Immunsystem braucht es mehr als diese „Nährstoffinfusionen“. Organischer Biodünger – allen voran KOMPOST – steht klar an erster Stelle.

Durch Kompostierung Ihrer Grün- und Küchenabfälle produzieren Sie vollwertige Pflanzennahrung – und das völlig kostenlos! Kompost liefert Ihren Pflanzen alle wichtigen Nährstoffe genau dann, wenn sie die Nahrung benötigen.

Perfekter Gartenboden durch Kompost

Sorgen Sie durch Ausbringung Ihres eigenen Komposts für lockeren, feinkrümeligen Boden – für optimales Pflanzenwachstum, saftiges Grün und eine reiche Ernte. Mikroorganismen im Kompost verdrängen Krankheitserreger und kurbeln das Immunsystem der Pflanzen an.

Komposthaufen anlegen – so geht's

Positionieren Sie Ihren Komposthaufen so, dass er möglichst gut zugänglich und von der Küche aus rasch zu erreichen ist. Direkter Kontakt zum darunterliegenden Boden ist wichtig. Achten Sie beim Aufsetzen auf eine gute Mischung aus feuchtem und trockenem Material.

Kompostieren bedeutet Klimaschutz

Humusreiche Böden speichern CO₂. Wer im eigenen Garten kompostiert baut Humus auf und leistet seinen ganz persönlichen Beitrag zum Klimaschutz!

Informationen unter www.naturimgarten.at oder beim „Natur im Garten“ Telefon +43 (0)2742/74 333 oder gartentelefon@naturimgarten.at.



Einladung

Die Gemeinde Großengersdorf und Natur im Garten laden Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein.

Thema: Vortrag "Kompost im Garten"

Datum und Zeit: 18. Februar 2021, 18:30 Uhr

Zoom-Meeting beitreten:

<https://us02web.zoom.us/j/88442376835>

Kenncode: 428522

Wir geben den Link auf der Gemeindehomepage bekannt, so kann jeder leicht mitmachen.

Wer erinnert werden will, bitte unter a.friedrich-staut@grossengersdorf.gv.at anmelden.

So funktioniert der Einstieg in den Vortrag:

Link auf der Gemeindehomepage betätigen und dann den Kenncode eingeben.

Wenn jemand unsicher ist: bitte eine Viertelstunde vorher einsteigen, dann können Sie die Vortragende bei Problemen eventuell noch anrufen: 0676 848 790 759

Ab Vortragsbeginn können aber keine Anrufe mehr entgegengenommen werden.

MARKTGEMEINDE GROSSENGERSDORF
2212 GROSSENGERSDORF, HAUPTSTRASSE 129
POL.BEZIRK MISTELBACH LAND NÖ
Tel. 02245/88201 Fax 02245/88404
e-mail: gemeinde@grossengersdorf.gv.at

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Marktgemeinde Großengersdorf gelangt ab 1. März 2021 die Stelle einer Reinigungskraft für 15 Wochenstunden zur Besetzung.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG) LGBl. 2420 in der jeweils geltenden Fassung. Die Einstufung erfolgt in der Entlohnungsgruppe I.

Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EU- oder EWR Mitgliedstaates bzw. nach §2 Abs. 1 NÖ GVBG
2. Lebenslauf
3. Strafregisterbescheinigung
4. Körperliche Eignung
5. Eigenständiges Arbeiten
6. Lenkerberechtigung (Führerschein B)
7. Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern

Aufgabenbereich:

- Reinigen der Gemeindefeinrichtungen (Gemeindeamt, Bauhof, Öffentliche WC-Anlage, Aufbahrungshalle und bei Bedarf Reinigung in der Volksschule und im Kindergarten)

Das Bewerbungsschreiben ist unter Anschluss der erforderlichen Nachweise bis spätestens **20. Jänner 2021** beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Großengersdorf, mit der Aufschrift „Stellenbewerbung Reinigungskraft“ einzureichen.

Für die Marktgemeinde:
Bürgermeister



Christian Hellmer